

HYDRO EXTRUSION RAEREN S.A.

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN (ALZ)

Artikel 1 - Anwendbarkeit

Die nachfolgenden ALZ sind gültig für alle unsere Angebote und Verträge. Sollten Abweichungen zu den ALZ erfolgen, müssen diese schriftlich durch uns bestätigt werden. Abweichungen gelten ausschließlich im Rahmen des Vertrags, für den sie gestattet worden sind.

In unseren ALZ bedeutet das Wort "Ware" sowohl verkaufte Ware, als auch Ware, welche nach einem vom Kunden gelieferten Entwurf durch uns verwirklicht werden soll, als auch Ware, die bei uns zur weiteren Bearbeitung angeliefert wird, außer, wenn ausdrücklich auf eine dieser Bedeutungen verwiesen wird.

Artikel 2 - Kundenaufträge

Aufträge, die uns direkt oder den für uns tätigen Vertretern gegeben werden, verpflichten den Kunden. Sie verpflichten uns erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung.

Artikel 3 - Studien und Empfehlungen — Anwendung

1. Unsere Studien sowie unsere Empfehlungen sind rein informativer Art und gelten nur für den herkömmlichen Gebrauch der Ware oder für den uns schriftlich mitgeteilten Gebrauch, es sei denn, dieses wurde anderweitig schriftlich vereinbart. Wir haften nicht für die Studien und Empfehlungen. Der Kunde soll diese selbst überprüfen und kontrollieren, ob die Ware für den vorgesehenen Gebrauch geeignet ist.

2. In keiner Weise können wir die Funktionalität, Eigenschaft und die Leistung der Waren gewährleisten, falls diese von einem herkömmlichen Gebrauch unter normalen Umständen in Anwendung, Gebrauch und Klima (gemäßigte Zone in Europa) abweichen, die uns nicht vorab schriftlich mitgeteilt worden sind.

Artikel 4 - Lieferungen

1. Die Lieferfristen der bestellten Waren sowie die Fristen für uns beauftragte Arbeiten gelten als indikativ. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Verzug oder Nichterfüllung können nicht gestellt werden.

2. Lieferung und Abnahme der Waren erfolgen immer ab Werk. Der Transport der Waren erfolgt immer auf Gefahr und Kosten des Kunden, sobald diese unser Werk oder Lager verlassen, selbst wenn diese Waren mit unseren eigenen Transportmitteln befördert werden und/oder frei Haus geliefert werden sollen. Sollte eine Verzögerung beim Verladen von Schiffen, Eisenbahnwaggons oder Frachtwagen entstehen oder Nicht-Verladen eintreten, sind wir berechtigt auf Kosten und Gefahr des Kunden, die zum Schutz der Waren geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Hierunter fallen auch Kosten für Bewachung, Abdeckung, Einlagerung der Ware, Kai- und Transportkosten und andere. Für eine durch uns getätigte Intervention können wir nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, dass das durch uns verschuldete verspätete Verladen oder Nicht-Verladen bewiesen wird.

3. Werden Waren vom Kunden nach dem vereinbarten Liefertermin nicht abgerufen, werden die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden gelagert.

4. Teillieferungen sind erlaubt und werden getrennt berechnet.

Artikel 5 - Normen und Toleranzen

Die berechneten Gewichte verstehen sich vor Oberflächenbehandlung und entsprechen den tatsächlich gelieferten Mengen. Folgende Toleranzen sind erlaubt:

von	0 bis 500 kg	= ± 30 %
von	501 bis 1.000 kg	= ± 20 %
von	1.001 bis 3.000 kg	= ± 10 %
mehr als	3.000 kg	= ± 5 %

Ungeachtet der oben aufgeführten Bestimmungen und ohne vorherige schriftliche Vereinbarung, werden unsere Lieferungen und Arbeiten nach EN / DIN-Normen mit den darin vorgesehenen Toleranzen ausgeführt. Eloxal wird nach QUALANOD-Vorschriften ausgeführt.

Artikel 6 - Werkzeuge (Matrizen) und andere Fabrikationswerkzeuge

Werden Matrizen oder sonstige Fabrikationswerkzeuge auf Anfrage des Kunden angefertigt, so bleiben diese unser Eigentum, selbst wenn sie vom Kunden ganz oder nur teilweise bezahlt worden sind.

Ist seit der letzten Bestellung ein Jahr verstrichen und sind seit der Fertigung zwei Jahre verstrichen, werden diese Matrizen oder Fabrikationswerkzeuge verschrottet.

Artikel 7 - Höhere Gewalt

Liegt höhere Gewalt vor, kann der Vertrag ganz oder teilweise gekündigt bzw. rückgängig gemacht werden. Schadenersatzansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen.

Kriegsfall, Mobilmachung, Blockade, allgemeiner oder Teilstreik, Lock-out, Aufruhr, Epidemie, Maschinenbruch, Brand, Explosion, Elektrizitäts-, Brennstoff- oder Verpackungsmangel und dergleichen, Beförderungsschwierigkeiten sowie jeder zufällig entstehende Umstand, der bei uns oder bei unseren Zulieferern auftritt und die Produktion oder den Versand unmöglich macht oder behindert, gelten ohne weiteres als höhere Gewalt.

Artikel 8 - Sicherheiten

Selbst nach einer Teillieferung behalten wir uns das Recht vor, vom Kunden alle Sicherheiten zu fordern, welche zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen Vertrag notwendig sind.

Verweigert der Kunde, die verlangte Sicherheit zu leisten, dann sind wir berechtigt ganz oder teilweise den Vertrag zu annullieren oder die Lieferung ohne Vorwarnung aufzuschieben.

Artikel 9 - Preise

Wir behalten uns das Recht vor, ohne weiteres, selbst nach Vertragsabschluss unsere Preise zu ändern und eine angemessene Preiserhöhung vorzunehmen bei Änderungen von Rohmaterialpreisen, Steuern oder öffentlichen Abgaben oder anderen Umständen, die wir nicht zu vertreten haben.

Artikel 10 - Zahlungen

1. Falls umseitig nicht anders bestimmt, erfolgt die Bezahlung der Waren durch Überweisung des gesamten in der Rechnung des Verkäufers aufgeführten Betrages auf ein vom Verkäufer bestimmtes Konto. Die Überweisung ist so vorzunehmen, daß der Betrag spätestens zum in der Rechnung festgelegten Fälligkeitsdatum beim Verkäufer verzinst wird.

2. Erfolgt die Zahlung in Wechseln oder anderen Orderpapieren, so bringt dies keine Novation. Der Kunde trägt alle Kosten für Ausstellen, Diskontierung und Inkasso.

3. Keinerlei Zahlungen unserer Rechnungen können über unsere Vertreter erfolgen. Inkassobovollmächtigt sind nur die Personen, die hierzu nach der Satzung unserer Gesellschaft Vollmacht erhalten haben.

Artikel 11 - Nichtzahlung

Wird eine Rechnung oder ein Orderpapier bei Fälligkeit nicht oder nur teilweise bezahlt, gilt folgendes:

a) Alle unsere übrigen Forderungen, einschließlich nicht fälliger Wechsel, werden sofort fällig.

b) Alle Ermäßigungen und Zahlungsvergünstigungen, die wir zugestanden haben, entfallen.

c) Alle ausstehenden Beträge werden ohne weiteres und ohne Mahnung zum gesetzlichen Zinssatz zuzüglich 2 % per anno verzinst. Des Weiteren werden 15 % für einen Betrag bis 2.480 € und 10 % ab Beträge über 2.480 €, mit einem Minimum von 50 €, als Pauschalschadenersatz für außergerichtliche Inkassokosten berechnet, ungeachtet des Rechts des Kunden Zahlungstermine gemäß Artikel 1244 des bürgerlichen Gesetzbuches zu erbitten.

d) Wir sind berechtigt, ohne Mahnung und ohne gerichtlich vorzugehen, von den laufenden Verträgen ganz oder teilweise zu Lasten des Kunden zurückzutreten oder ihre Ausführung ganz oder teilweise aufzuschieben.

Artikel 12 - Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum der aufgrund des Vertrages von uns gelieferten Güter geht erst auf den Kunden über, nachdem alle unsere Ansprüche auf unseren Kunden, aus irgendwelchem Grund, einschließlich zukünftiger Ansprüche, Zinsen und Kosten einbezogen, bezahlt worden sind. Güter, die uns für die Ausführung einer Arbeit übergeben wurden, bleiben jedoch Eigentum des Kunden.

Bis zur vollständigen Erfüllung der Vertragsverpflichtungen des Kunden können wir ein Retentionsrecht auf alle noch zu liefernden Waren ausüben.

Die Parteien vereinbaren, dass im Falle einer Verarbeitung oder Verbindung der gelieferten Güter Hydro Extrusion Raeren als Hersteller gilt.

Hydro Extrusion Raeren erwirbt an der neuhergestellten Sache zumindest einen Miteigentumsanteil, der dem Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Ware zum Gesamtwert entspricht.

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb ermächtigt, tritt jedoch die ihm hieraus gegen seinen Käufer zustehenden Forderungen hiermit im Voraus an Hydro Extrusion Raeren ab. Der Kunde bleibt auf Wiederruf zum Einzug der Forderung berechtigt.

Artikel 13 - Reklamationen

1. Jegliche Reklamation oder Beschwerde betreffend Irrtümer, Fehlbestand, Nicht-Konformität, sichtbare oder unsichtbare Mängel, muss innerhalb von acht Tagen nach der Lieferung per Einschreiben erfolgen, da sonst alle Ansprüche entfallen. Irrtümer, Fehlbestand, Nicht-Konformität, Schaden und Mängel, die bei der Lieferung festgestellt werden, müssen im Frachtbrief oder in der Versandnota angegeben werden.

2. Verborgene Mängel werden nur anerkannt, wenn sie uns innerhalb von acht Tagen nach Entdeckung der Mängel, per Einschreiben, spätestens jedoch drei Monate nach Lieferung bekannt gegeben werden.

3. Wenn die Reklamationen zulässig und begründet sind, können wir nur für folgendes haftbar gemacht werden:

- bei Irrtümern oder Nicht-Konformität: Ersatz der irrtümlich gelieferten oder nicht-konformen Waren;

- bei fehlenden Waren: Lieferung derselben;

- bei Schaden oder Mängel, durch uns zu vertreten: nach unserer Wahl, entweder Reparatur oder Ersatz der beschädigten oder mangelhaften Waren wie vertraglich festgelegt wurde;

ausschließlich gleich welchem Schadenersatz.

4. Die Erfüllung unserer Verpflichtungen wie oben erwähnt, ist abhängig von der Rückgabe durch den Kunden der irrtümlicherweise gelieferten, nicht-konformen, beschädigten oder mangelhaften Ware.

Artikel 14 - Oberflächengarantie von Unterlieferanten

Hydro Extrusion Raeren gibt seinen Kunden die gleichen Garantien (bez. Inhalt/Dauer) auf Oberflächenbehandlungen (z.B. Eloxal, Lackierungen, ...) weiter, die er von seinen Unterlieferanten erhält.

Diese Garantien sind abhängig von der Luftaggressivität am Standort des Objektes wie z.B. Küsten- oder Industriegebiete.

Artikel 15 - Haftung bezüglich gewerblicher Eigentumsrechte

Wenn die Waren oder die Arbeiten, welche auf Wunsch des Kunden ausgeführt wurden, durch ihre Eigenschaften, Funktionalität, Abänderungs- oder Verwendungsmöglichkeiten, irgendwelches Recht des geistigen, kommerziellen oder industriellen Eigentums verletzen, können wir keineswegs haftbar gemacht werden. Dies tritt ebenfalls ein, wenn der Gebrauch der Ware durch den Kunden, gegebenenfalls in Verbindung mit anderen Waren, auf irgendeine Weise dieses Recht verletzen sollte.

Der Kunde verpflichtet sich, uns gegen alle möglichen Ansprüche Dritter abzusichern und uns durch Gerichtsurteil entstandene Kosten, andere Kosten und die in Kauf zu nehmenden nachteiligen Folgen die solche Ansprüche für uns mitbringen könnten, zu erstatten.

Artikel 16 - Auflösung

Wenn der Kunde eine oder mehrere Verpflichtungen nicht erfüllt, in Konkurs gerät, einen gerichtlichen oder gütlichen Vergleich beantragt, Zahlungsaufschub beantragt, sein Geschäft liquidiert, oder wenn das Vermögen des Kunden ganz oder teilweise beschlagnahmt wird, sind wir berechtigt, jeden - sogar teilweise erfüllten - Kaufvertrag rechtmäßig als aufgelöst zu betrachten sobald eins der oben erwähnten Ereignisse eintritt.

Die Auflösung wird am Tage des durch uns dem Kunden zugeschickten Einschreibebriefes in Kraft treten und wir sind berechtigt, die gelieferten, aber noch nicht bezahlten Waren, zurückzufordern.

Sollten wir das oben erwähnte Recht auf Auflösung in Anspruch nehmen oder sollte per Gerichtsbeschluss eine Auflösung zu Kosten des Kunden entstehen, dann schuldet der Kunde uns einen unreduzierbaren Pauschalschadenersatz in Höhe von 30 % des noch nicht ausgeführten Teils der Bestellung.

Artikel 17 - Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt belgisches Recht. Als Gerichtsstand werden die Gerichte von Eupen bestimmt. Ohne Beeinträchtigung unseres Rechts kann das Gericht am Wohnsitz oder am Gesellschaftssitz des Kunden oder das Gericht in Brüssel berücksichtigt werden.

Artikel 18 – Datenschutz

Persönliche Daten der Kunden von Hydro werden entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt, vertraulich verarbeitet und dies im Rahmen der Erstellung oder Durchführung einer Vereinbarung. Der Ausdruck "Persönliche Daten" bezeichnet alle Daten in Bezug auf eine identifizierte bzw. identifizierbare Person. Jede Filiale der Hydrogruppe unterliegt strengen und verbindlichen kollektiven Vereinbarungen, die mit Hinblick auf Datenschutz implementiert wurden. Für mehr Informationen über Datenschutzprinzipien der Hydro Gruppe, können Sie unsere Webseite besuchen unter: <https://www.hydro.com/de-BE/privacy/>.